

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom*
Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin hat auf ihrer Sitzung am 11.04.2012 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	514.600	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	655.000	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 140.400	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	- 140.400	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	501.100	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	589.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 88.400	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.200	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.900	EUR

Anschrift:

Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr. : 332000079
BLZ: 150 505 00

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 49.700 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 35.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Höhe der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 50.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 140.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	230 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,615 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2010 betrug	• EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 beträgt	• EUR
und zum 31.12.2012	• EUR.

Usedom, den 13.06.2012

gez. Pinter
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 12.06.2012 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der in § 2 vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen von 50.000,00 Euro
(in Worten: fünfzigtausend Euro)

wird genehmigt.

2. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird abweichend von der Festsetzung von 140.000 € in Höhe von **100.000,00 €** (in Worten: einhunderttausend) genehmigt.

3. Der Stellenplan wird genehmigt.

4. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig zeitnah zu beschließen und hat den Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist der uRAB anzuzeigen.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

i. A. gez. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.06.2012

